Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 13 | [illegible] 1,10 pro Quartal. [illegible] Hamburg 23, [illegible] | Hamburg, den 31. März 1917 | Anzeigen kosten die fünfgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. | 31. Jahrg.

utz der Arbeiter bei Eisenbauten.

Schrittweise nur vollziehen sich die Verbesserungen für Schutz der Arbeiter an Leben und Gesundheit und es uf eines fortgesetzten zähen Ringens, bis behördlicher- eingegriffen wird, die dringend notwendigen Schutz- nahmen gegen die vielseitigen Berufsgefahren zu er- n. Seit Jahren fordern deshalb die baugewerblichen iter besondere Schutzvorschriften für die an Eisen- en beschäftigten Arbeiter, die unter dem Mangel aus- ender Schutzvorschriften schwer zu leiden haben. Das sich während des Krieges, wo zahlreiche hohe Eisen- en aufgeführt worden sind, deutlich erkennen lassen h die Zahl der auf solchen Bauten verunglückten eiter.

Unter diesen Umständen ist es anzuerkennen, daß der ßische Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Breitenbach, nunmehr eingegriffen hat, um eine „be- igende Sicherung der bei Eisenbauten beschäftigten — zum großen Teile noch dazu ungeschulten und jugend- n — Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Ge- heit zu erreichen". In einem am 1. Februar dieses es herausgegebenen Runderlaß, betreffend den wurf einer Polizeiverordnung über den Schutz der iter bei Eisenbauten wird ausgeführt, daß es not- dig erscheine, bis zu einer etwas später erfolgenden nderung und Ergänzung der zunächst in Betracht menden Unfallverhütungsvorschriften den Arbeiterschutz ifenen Bauten, die infolge von Heeresaufträgen in allernächsten Zeit besonders häufig ausgeführt werden en, alsbald durch den Erlaß entsprechender polizei- r Vorschriften zu regeln. Zu diesem Zweck sei der ausgegebene Entwurf unter Zuziehung von beamteten- hverständigen und Anhörung von Vertretern aus den lligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen auf- ellt worden. Die Regierungspräsidenten werden er- t, auf seine möglichst unveränderte Annahme durch die inzialräte und Bezirksausschüsse hinzuwirken und ihn n sofort in Kraft zu setzen. Den Vorständen der ufsgenossenschaften sei Gelegenheit zur gutachtlichen ßerung zu geben, doch solle für die etwaige Abgabe r Erklärung eine tunlichst kurz zu bemessende Frist ge- werden, um den Erlaß der Polizeiverordnung be- unigen zu können.

Die Befolgung der Vorschriften ist von den Polizei- rden gewissenhaft zu überwachen, soweit nicht etwa für eine Kriegsbauten das militärische Oberkommando die den Zivilbehörden obliegende Verantwortung selbst rnimmt. Soweit es den Polizeibehörden an ent- chend vorgebildeten Organen zur Ueberwachung und rchführung der einzelnen Bestimmungen fehlt, haben sich die Mitwirkung geeigneter technischer Kräfte zu ern. Wo es notwendig ist, sollen diese Kräfte von den ierungspräsidenten und Landräten für die einzelnen le ihres Bezirks namhaft gemacht werden. Für Hallen- ten, die unter Verwendung von Holz oder Beton in licher Weise wie die hier in Rede stehenden Eisen- en aufgeführt werden, haben, soweit die Unfallver- ungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaf- in dem einen oder andern Punkte zur Erzielung eines iedigenden Arbeiterschutzes nicht ausreichen, für die a im Wege der polizeilichen Verfügung zu treffenden itergehenden Anordnungen die neuen Vorschriften zum halt zu dienen.

Die umfangreiche Verordnung enthält in ihrem ersten tikel 29 Paragraphen und gilt für Eisenbauten mit über m hohen Räumen. Unter anderm wird bestimmt, daß r der Aufstellung und dem Zusammensetzen der Eisen- le auf der Baustelle die Pläne und Zeichnungen der zu rwendenden Arbeits- und Schutzrüstungen der zuständigen aupolizeibehörde vorzulegen sind. Hält die Polizeibehörde e vom Unternehmer beabsichtigten Gerüste und sonstigen nfallverhütungsmaßnahmen nicht für ausreichend, so hat e weitergehende Anforderungen zu stellen. Auf die Standsicherheit und Tragfähigkeit der Rüstungen wird besonders Bezug genommen. **Alle Gerüste dürfen erst nach erfolgter Genehmigung und Abnahme durch die Polizeibehörde in Benutzung genommen werden.** Die an der Bauausführung beteiligten Unternehmer sind für die gute Ausführung und Sicherheit der von ihnen oder in ihrem Auftrage hergestellten Arbeits- und Schutzgerüste verantwortlich und haben den in dieser Beziehung an sie ergehenden Anforderungen und Weisungen der Polizeibehörde Folge zu leisten. Die Polizeibehörde ist im übrigen berechtigt, eine Probebelastung des erstmalig fertiggestellten oder des umgestellten Gerüstes anzuordnen. Der Betriebsunternehmer oder dessen Vertreter hat dafür zu sorgen, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter bei seiner Indienstnahme von den drohenden Gefahren und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften Kenntnis erhält. Der Unternehmer beziehungsweise der verantwortliche Bauleiter haftet nach Maßgabe der geltenden Strafbestimmungen für die Befolgung der Vorschriften. Angetrunkene Arbeiter dürfen nicht zur Baustelle zugelassen werden; das Mitbringen alkoholhaltiger Getränke und das Feilhalten solcher Getränke auf der Baustelle ist verboten. Gefährliche Arbeiten, bei denen zur Verhütung von Unfällen eine besondere Vorsicht des Arbeiters notwendig ist, dürfen nicht in Akkord ausgeführt werden. Auch dürfen Personen unter 17 Jahren und Arbeiter, die an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, sowie Arbeiter, die der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind, bei solchen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

> ## An unsere Jungkollegen!
>
> **In diesen Tagen werden wiederum die ausgelernten jungen Kollegen aus der Lehre entlassen und es beginnt für sie nun der gegenwärtig ganz besonders schwere Lebenskampf Schulter an Schulter mit ihren älteren Berufskollegen. Für unser Gewerbe wird zwar die Zahl der Ausgelernten wie in den beiden Vorjahren keine große sein, aber dennoch muß es die dringende Aufgabe unserer Kollegen in allen Filialen und Zahlstellen sein, die jungen Kräfte aufzufordern, einzutreten in unsere Reihen, sich sofort dem Verbande anzuschließen.**
>
> **Manche Sorge in beruflichen und andern Lebensfragen wird ihnen erspart, wenn sie sich die kollegiale, brüderliche Hilfsbereitschaft und Solidarität ihrer Verbandskollegen erwerben. Aber auch unser Verband gebraucht die glaubensstarke Hoffnung der Jugend auf die Zukunft, braucht die jugendliche Begeisterung für die Ideale der arbeitenden Menschheit zur Erreichung seiner Ziele. Und mehr als je ist es heute notwendig, wo so viele unserer tüchtigsten Kollegen draußen im Felde stehen, daß die Jugend keine Stunde versäumt, um die gelichteten Reihen zu füllen, um innigen Anteil zu nehmen an den Bestrebungen unseres Verbandes.**
>
> **Der Anschluß an den Verband ist für alle Berufskollegen eine sittliche, unabweisbare Pflicht. Sie ist es ganz besonders für unsern Nachwuchs. Er soll das Werk vollenden helfen, das wir begonnen; denn der Jugend gehört die Zukunft!**

Sehr eingehend sind die Vorschriften über die **Gerüste**. Die Arbeitsstellen müssen den auf ihnen beschäftigten Personen einen solchen Stand bieten, daß die Arbeiten mit Sicherheit ausgeführt werden können. Sofern das Dach zugleich die Decke des Raumes bildet, muß vor dem Anbringen der Dachkonstruktion ein geeignetes, bis an die Arbeitsstellen reichendes feststehendes Gerüst im Innern des Gebäudes errichtet und mit einer vollständigen oberen Abdeckung versehen werden, von der aus die Zusammensetzung der Dachteile ohne allzu große Gefahr bewirkt werden kann. Läßt sich ein solches Gerüst nicht aufstellen, so sollen die Arbeiter durch fahrbare Gerüste, Leiter- und Stangengerüste oder Hängerüste gegen Absturzgefahren geschützt werden. Lassen sich auch solche Gerüste nicht anbringen, so sind genügend starke Fangnetze oder Sprungtücher auszuspannen, von denen abstürzende Arbeiter aufgenommen werden. Für kleinere Arbeiten und Ausbesserungen ist die Verwendung von Feuerwehrleitern mit einer festen, durch Bordwand und Brustwehr gesicherten Plattform vorgesehen. Für Arbeiten bei schrägen Dächern ist die Benutzung von Fangleinen mit Leibgurt und Sicherheitshaken vorgeschrieben. Ferner muß bei solchen Dächern eine Vorrichtung angebracht werden, wodurch die Befestigung eines mindestens 30 cm breiten Brettes oder Eisengitters (Schneefang) ermöglicht wird, um das Abrutschen von Menschen und Gegenständen zu verhindern. Die zur Herstellung der Arbeits- und Schutzgerüste erforderlichen Baustoffe sind vom Betriebsunternehmer in genügender Menge und in gutem Zustande zu liefern. Träger, Bohlen, Dielen usw. müssen aus gesundem und kernigem Holz bestehen und müssen frei sein von vorstehenden Nägeln. Seile, Taue und dergleichen müssen, wenn sie zum Gerüstbau verwendet werden sollen, in einwandfreiem, gebrauchsfähigem Zustande sein. Die Gerüste dürfen nur unter der Leitung von fachkundigen Personen hergestellt und verändert werden. Sie sind, dem jeweiligen Zweck entsprechend, in genügender Festigkeit und Breite auszuführen und müssen während des Baues in gutem Zustande erhalten werden. Das eigenmächtige Entfernen von Gerüstteilen oder Schutzvorrichtungen durch Arbeiter ist verboten. Alle Gerüstgeschosse, auf denen gearbeitet wird oder die dem Verkehr dienen, müssen an den freien, nicht von festen Wänden begrenzten Seiten mit dichtschließenden Bordbrettern von mindestens 0,80 m Höhe, vom Gerüstboden gemessen, versehen sein. Außerdem sind ausreichend kräftige Brustwehren in 1,20 m Höhe über dem Rüstbelag an den Gerüstbäumen zu befestigen. Ferner hat der Unternehmer an den Gerüsten Schilder anzubringen, die die höchste zulässige Gesamtbelastung eines jeden Rüstbodens und die Höchstzahl der Personen angeben, die dort stehen dürfen. **Bockgerüste** dürfen nur bei Arbeiten bis zu 8 m Höhe vom Erdboden verwendet werden. Ihre Aufstellung auf den Arbeitsboden anderer Gerüste ist verboten. Das Auf- und Absteigen zu und von den Arbeitsgerüsten darf nur mittels Leitern oder Treppen erfolgen, die in Höhenabschnitten von nicht mehr als 5 m durch Absätze unterbrochen sein müssen. Zum Auf- und Niederfahren von Personen dürfen Baustoffaufzüge nicht benutzt werden.

Nach Artikel 2 sind die Ortspolizeibehörden berechtigt, von der Erfüllung der Vorschriften, die für den einzelnen Fall nicht geeignet sind oder zuweitgehende Anforderungen stellen, Abstand zu nehmen, im übrigen verpflichtet, weitergehende Maßnahmen anzuordnen, die sich nach der Lage der Sache zur Sicherung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter für notwendig erachten. Weiter sind die Ortspolizeibehörden verpflichtet, sich vor Beginn der Bauausführung den Nachweis erbringen zu lassen, daß für Leben und Gesundheit aller zu beschäftigenden Arbeiter in angemessener Weise gesorgt ist. Wo mehrere Arbeitgeber in Frage kommen, soll gegebenenfalls der Nachweis verlangt werden, daß sich die verschiedenen Arbeitgeber über die Vorhaltung und Belassung der Gerüste untereinander geeinigt haben. Wird eine ausreichende Gewähr für den Schutz der Arbeiter von vornherein nicht gegeben, so sind die Ortspolizeibehörden berechtigt, nötigenfalls den Beginn der Bauausführung zu untersagen. Ebenso kann die Weiterarbeit an Bauausführungen untersagt werden, wenn sich nachträglich ergibt, daß die Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist.

Das sind einige der wichtigsten Bestimmungen aus dem bekanntgegebenen Entwurf. Enthält er auch nicht all die berechtigten Forderungen der Arbeiter, so stellt er doch einen schätzenswerten Fortschritt dar, der nach jahrelangem Kampfe eine festere Grundlage bietet, auf der nun weitergearbeitet werden kann.

Lohnbewegungen im Kriegsjahr 1915.

Wenn die Verbandsvorstände nach Ausbruch des Krieges beschlossen, alle bestehenden Streiks abzubrechen und während der Dauer des Krieges Streiks nur in den notwendigsten Fällen zu unterstützen, so bedeutete das keinen Verzicht auf den Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ein solcher Verzicht würde den Grundsätzen der Gewerkschaften widerstreben.

Die im Verlaufe des Krieges eingetretene ständige Steigerung der Ausgabe für die Lebenshaltung mußte die Gewerkschaften folgerichtig veranlassen, eine entsprechende Erhöhung des Lohnes herbeizuführen. Die Generalkommission gibt soeben eine Darstellung über die im Jahre 1915 von den ihr angeschlossenen Zentralverbänden geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen heraus. Die zur Steigerung der Lohnsätze angewandten Mittel trugen den Zeitverhältnissen insofern Rechnung, als versucht wurde, das Ziel nach Möglichkeit auf dem Verhandlungswege zu erreichen. Nur wenn alle Bemühungen vergeblich waren, mußte die Arbeitsverweigerung angewendet werden. Infolgedessen ist die Zahl der Kämpfe nur gering. Ihre Gesamtzahl beträgt 66 mit 2221 daran beteiligten Personen, darunter 681 weibliche. Von diesen Kämpfen waren 30 Angriffs- und 30 Abwehrstreiks. Außerdem fanden 6 Aussperrungen statt. An der Durchführung dieser Kämpfe waren 11 Verbände beteiligt. Die Arbeitseinstellungen waren meist nur von kurzer Dauer, in einigen Fällen rechneten sie nur nach Stunden.

Die amtliche Statistik berichtet über 137 Streiks mit 11 630 und über 4 Aussperrungen mit 1227 Beteiligten. Ein Vergleich dieser Statistik mit der gewerkschaftlichen ist jedoch nicht angängig, da es sich bei den amtlichen Feststellungen vielfach um Arbeitseinstellungen handelt, die nicht von einer gewerkschaftlichen Organisation herbeigeführt resp. geleitet wurden. So wird berichtet, daß nur in 38 Fällen dritte Personen oder Vereinigungen bei der Arbeitseinstellung mitgewirkt und nur in 10 Fällen sie, insbesondere durch Geldmittel, unterstützt haben. Es werden bei diesen amtlich verzeichneten Arbeitseinstellungen auch einige sein, die von den Gewerkschaften nicht registriert wurden, weil sie nur einige Stunden währten. Die Zahl dieser Konflikte ist im Berichtsjahre sicher höher gewesen, als sie die amtliche und gewerkschaftliche Statistik ausweist.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen wurden von 28 Verbänden geführt. Ihre Gesamtzahl betrug 3683, sie umfaßten 816 216 Personen, = 99,7 pZt. der gesamten an den Arbeitskonflikten beteiligt gewesenen Personen. Von den friedlich verlaufenen Bewegungen waren 3171 mit 801 534 Beteiligten Angriffs- und 512 mit 14 682 Beteiligten Abwehrbewegungen. Von den gesamten 3749 Bewegungen, mit und ohne Arbeitseinstellung, endeten 2858 mit 488 278 Beteiligten erfolgreich, teilweise erfolgreich waren 783 Bewegungen mit 298 364 Beteiligten, erfolglos blieben 89 Bewegungen mit 13 600 Beteiligten, und von 24 Bewegungen mit 23 230 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt. Die Durchführung sämtlicher Arbeitskonflikte erforderte eine Ausgabe von ℳ 86 582, wovon ℳ 9726 auf Streikunterstützung kommen. Einen Erfolg durch alle diese Bewegungen hatten 731 334 Personen. Von den gesamten Arbeitskonflikten wurden 3691 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Davon 1093 unmittelbar zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern und 3598 unter Teilnahme von Vertretern der Unternehmer und Gewerkschaften. In 13 Fällen erfolgte der Abschluß vor dem Einigungsamt, in 29 Fällen vor dritten Personen, und in 21 Fällen wirkten bei dem Vergleich Militärbehörden mit.

Als Gesamtergebnis aller Bewegungen ist zu verzeichnen für 8 097 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 33 120 Stunden wöchentlich, für 647 078 Personen eine Lohnerhöhung von ℳ 1 448 704 wöchentlich und für 121 320 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ferner konnten verschiedentlich Verschlechterungen abgewehrt werden.

Die durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erzielten Lohnaufbesserungen werden jedoch durch die statistisch festgestellten Ergebnisse keineswegs erschöpft. Vielfach sind die Gewerkschaften an zentrale oder lokale Tarife gebunden. Trotzdem wurde mit Erfolg versucht, Teuerungszulagen zu erringen.

Einer Reihe von Verbänden war es möglich, die außer den registrierten Erfolgen der Lohnbewegungen erreichten Zulagen ziffernmäßig nachzuweisen. Es erreichten Teuerungszulagen pro Woche die Verbände: Bäcker für 21 953 Personen zusammen ℳ 48 416; Bildhauer für 52 Personen zusammen ℳ 102; Brauerei- und Mühlenarbeiter für 27 701 Personen zusammen ℳ 74 062; Buchbinder für 5628 Personen zusammen ℳ 10 121; Glasarbeiter für 4118 Personen zusammen ℳ 11 907 und außerdem einmalige Teuerungszulagen für 153 Personen im Gesamtbetrage von ℳ 3070; Lithographen für 2062 Personen zusammen ℳ 3106; Schiffszimmerer für 457 Personen zusammen ℳ 1057 und außerdem für 473 Personen einmalige Teuerungszulagen von zusammen ℳ 18 524; Steinarbeiter für 8244 Personen zusammen ℳ 16 988; Transportarbeiter für 1088 Personen zusammen ℳ 2436.

Eine umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit zur Erreichung von Teuerungszulagen entfaltete der Bergarbeiterverband durch Eingaben an die Werksverwaltungen. In mehreren Fällen kam es zu plötzlich ausbrechenden Streiks.

Der Bericht des Buchdruckerverbandes erstreckt sich auch auf das Jahr 1916. Durch Verhandlungen wurde das am 31. Dezember 1916 ablaufende Tarifverhältnis im Buchdruckgewerbe um ein Jahr verlängert. Dafür bewilligten die Unternehmer als freiwillige Leistungen monatliche Teuerungszulagen, abgestuft nach dem über das Lohnminimum hinausgehenden Verdienst, von ℳ 3 bis ℳ 8 für Ledige und ℳ 4 bis ℳ 10 für Verheiratete und für jedes Kind unter 14 Jahren eine besondere Zulage von ℳ 2.

Der Holzarbeiterverband hatte im Anfange des Krieges stark unter Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder zu leiden. Allmählich trat dann eine Gesundung der Arbeitsverhältnisse ein. Auf längere Zeit blieben jedoch einzelne für den Export oder die Bautätigkeit eingerichtete Berufe von der Störung unberührt. Bei den in der Holzindustrie bestehenden Tarifverträgen konnten Lohnbewegungen nicht durchgeführt werden. Die Forderungen der Arbeiter auf Zulagen wurden von den Unternehmern als Vertragsbruch bezeichnet. Schließlich kam aber doch auf Veranlassung der Arbeitervertreter zwischen den Zentralvorständen beider Verbände eine Vereinbarung zustande, durch die ausgesprochen wurde, daß dem Verlangen der Arbeiter nach Teuerungszulagen die Berechtigung nicht abgesprochen werden könne. Es wird den örtlichen Parteien empfohlen, derartigen Wünschen der Arbeiter nach Möglichkeit entgegenzukommen. Es setzte denn auch sehr bald eine rührige Bewegung zur Erlangung von Teuerungszulagen in fast allen Orten ein. — Die Metallarbeiter berichten über Teuerungszulagen, die in 45 Orten gewährt wurden. Zahl der Betriebe, der beteiligten Arbeiter und die Gesamtsumme der gewährten Zulagen waren nicht vollständig festzustellen. Soweit die Zulagen zum Stundenlohn gewährt wurden, schwanken sie zwischen 2 und 20 ₰ pro Stunde, pro Woche zwischen 5 und 15 pZt. des Lohnes oder zwischen den festen Sätzen von ℳ 1 bis ℳ 4,50. Einmalige Teuerungszulagen wurden im Betrage von ℳ 12 bis ℳ 60 gewährt.

Im Sattlergewerbe überboten sich die Unternehmer infolge der ungemein günstigen Konjunktur in der Gewährung von Kriegszuschlägen, um Arbeiter zu erhalten. Anfang 1915 sahen sich die Behörden veranlaßt, dagegen einzuschreiten. Auf ihre Veranlassung kam es zum Abschluß eines Reichstarifs, wodurch die zum 1. April 1915 überall ablaufenden Ortstarife aufgehoben wurden.

Die Zimmerer berichten, daß im Jahre 1915 die private Bautätigkeit vollständig ruhte. Die Voraussetzungen für Lohnbewegungen waren deshalb nicht gegeben. Es ist jedoch möglich gewesen, die in den laufenden Tarifverträgen vorgesehenen Lohnerhöhungen zu erreichen. Sie schwanken zwischen 1 und 6 ₰ pro Stunde. Durch diese Steigerung der Lohnsätze wurden für 14 350 Mitglieder zusammen ℳ 15 167 Lohnerhöhung wöchentlich erreicht. 1232 Mitglieder erreichten eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde.

Wie aus dem Bericht ersichtlich, sind die Gewerkschaften auch unter den durch den Krieg veranlaßten erschwerten Umständen nicht müßig gewesen, um mit Erfolg für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder tätig zu sein.

Von unsern Kollegen im Felde.

Fatalismus.

Ich bin leider einer von den Sonnenbrüdern. Das ist jetzt mein Verhängnis!

Mit Leib und Seele gehöre ich zu diesem gottbegnadeten, gemütstiefen Völklein ohne Vaterland.

Ueberall, wo Sonne strahlt und klare Höhenlüfte ziehen, führt meine unbekümmerte, gerade Lebensstraße. Und wenn an hellen Tagen noch Liebe und Schönheit mir's Geleite geben, dann ist meine ewig hungrige kleine Psyche selig und mit meinem stupiden Erdengeiste bin ich der strahlenden, unerreichbaren Gottheit nahe.

Alle Schlacken lasse ich hinter mir. Wie neugezeugt jauchzt meine Seele dem Licht entgegen, in die Himmel hinein. Das kleine, tägliche Leben und Streiten liegt unendlich tief unter mir wie blasse, unregelmäßige Streifen, wie ein Schemen.

Ich schwebe zwischen Himmel und Erde, meine sehnsuchtsvolle Seele gehört meiner Geliebten . . . der Sonne. Und die Wenigen, die mit mir in der strahlenden Höhe schweben, grüßt mein heller, bundesbrüderlicher Jubel.

Die Menschen um mich nennen mich einen stillen Träumer. Sie wissen nicht, daß der Krieg mit seinen Schrecken das Sterbegeläute für einen Sonnenbruder ist. . . . Fatalismus.

Kollege Krieger.

Baugewerbliches.

Der Arbeitsmarkt des Baugewerbes in Ostpreußen. Wie aus dem Bericht des Arbeitsnachweises für das Baugewerbe in Königsberg hervorgeht, hat auch im Februar das Baugewerbe fast völlig daniedergelegen. Im Wiederaufbaugebiet wurden nur vereinzelt und während einer vorübergehenden Besserung der Witterungsverhältnisse Arbeiten weitergeführt. Infolge des anhaltenden Frostes ist mit einer Aufnahme der Bautätigkeit vorerst noch nicht zu rechnen; doch gehen bereits jetzt zahlreiche Bestellungen auf Vermittlung von Bauhandwerkern für den Monat April ein. Viel verlangt wurden Tischler bei ganz geringem Angebot.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise für das Bau- und Holzgewerbe hat gegen den Vormonat abgenommen, da die Vermittlung von Arbeitskräften für Heeresbauten infolge mangelnden Angebotes sich verringert hat. Es wurden insgesamt 231 gelernte und ungelernte Arbeiter vermittelt. Außerdem haben die andern öffentlichen Arbeitsnachweise 52 Bauhandwerker vermittelt.

Gewerkschaftliches.

Der erste deutsche Gewerkschaftskongreß tagte vor 25 Jahren, vom 14. bis 18. März 1892, in Halberstadt. Erschienen waren 208 Delegierte, darunter auch Vertreter der zahlreich bestehenden Lokalorganisationen. Die wichtigste Frage, mit der sich der Kongreß zu beschäftigen hatte, war die der Organisationsform. Vier Richtungen standen sich gegenüber: die für die Schaffung von Industrieverbänden, Kartellverträgen unter berufsverwandten Zentralorganisationen, Zentralverbänden in der heutigen Form und Lokalorganisationen mit einem Vertrauensmännersystem. Lokalorganisationen auf politischer Grundlage lehnte der Kongreß ab, worauf 12 von 36 Vertretern der Lokalorganisationen den Kongreß verließen und eine grundsätzliche Opposition ankündigten.

Als Richtschnur hat den deutschen Gewerkschaften in ihrer fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit gedient, was Legien auf dem Halberstädter Kongreß programmatisch in seiner Eröffnungsrede aufstellte:

Daß die Gewerkschaftsorganisationen nicht die Lösung der sozialen Fragen herbeiführen werden, daß sie zurzeit aber wesentlich die Emanzipationsfragen der Arbeiterklasse unterstützen können. Gleich den Pionieren haben die Gewerkschaften den Boden zu ebnen für eine höhere geistige Auffassung, und durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeiterklasse [illegible] Verelendung und Versumpfung zu bewahren, um so [illegible] Massen der Arbeiter zu befähigen, die geschichtliche Aufgabe, welche dem Arbeiterstande zufällt, lösen zu können.

Trotz vieler Anfeindungen in alter und neuer Zeit sind unsere Zentralverbände sicher und unbeirrt ihren Weg gegangen. Daß er der richtige war, dafür spricht der Erfolg. Ein Vergleich nur einiger Zahlen von vor 25 Jahren und denen im Jahre 1913 läßt dies offensichtlich erkennen. Es hatten:

	Zentralverbände	Mitglieder	Einnahmen ℳ	Ausgaben ℳ	Vermögen ℳ
1892	56	287 094	2 031 993	1 786 271	646 4[illegible]
1913	47	2 548 768	89 005 580	74 904 562	88 069 2[illegible]

Und das Bestehen von 12 869 Tarifverträgen für 1 845 454 Beschäftigte in 198 760 Betrieben zeugt weiter für den praktischen Erfolg der jahrelang verpönten Gewerkschaftsmethode: mit möglichst geringen Kosten und Opfern für beide Parteien gültige Lohnvereinbarungen zu schaffen, ein Erfolg, der nur der wirtschaftlichen Erstarkung der Gewerkschaften zu danken ist.

Wieder spritzt jetzt der Gischt der Zerstörungssucht an das festen Bollwerk der Gewerkschaften empor, um vom stolzen Bau Teile abzubröckeln. Wenn das mit dem gleichen Erfolge geschieht wie in dieser fünfundzwanzigjährigen Entwicklungsgeschichte, die ebenfalls nicht frei von solchen Versuchen war, dann wird dem in Einigkeit und gegenseitigem Vertrauen von Massen und Führern errichteten Lebenswerk kein Schaden geschehen. In dieser Zuversicht werden die Gewerkschaften nach Kriegsbeendigung ihre nutzbringende Tätigkeit mit erneutem Eifer in gewohnter erfolgreicher Weise fortsetzen.

Auf die Eingabe des Zimmererverbandes an das Kriegsernährungsamt, die im Zimmererberufe tätigen Arbeiter als Schwerstarbeiter anzuerkennen, ist dem Zentralvorstand vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes folgende Antwort zugegangen:

„Die den Zimmererberuf ausübenden Arbeiter ohne Unterschied als Schwerstarbeiter anzuerkennen, bin ich trotz der vorgebrachten Gründe leider nicht in der Lage. Ich verkenne keineswegs, daß die Zimmerleute zum großen Teil sehr schwere Arbeit zu verrichten haben, kann aber diese Arbeit allgemein nicht als schwerer anerkennen als zum Beispiel die Arbeit der Maurer oder anderer nicht als Schwerstarbeiter bezeichneten Rüstungsarbeiter.

Es muß daher, da die zurzeit vorhandenen Bestände eine Erweiterung des Begriffs „Schwerstarbeiter" nicht zulassen, bei den Bestimmungen sein Bewenden behalten.

Nach diesem ablehnenden Bescheid der für Ernährungsfragen höchsten Instanz ist also eine allgemeine Regelung der Ernährungsfrage für die Zimmerer nicht möglich.

Lehrling oder ungelernter Arbeiter! Auf den Rückgang der Lehrlinge im Malergewerbe haben wir an dieser Stelle des öftern hingewiesen und auch versucht, die Ursachen klarzulegen, die zu dieser für die Entwicklung des Gewerbes so ernsten Erscheinung geführt haben. Bei den bedeutungsvollen Beratungen, die die Vertreter unseres Verbandes mit den organisierten Meistern im November vorigen Jahres hatten, stand deshalb auch die Lehrlingsfrage mit an erster Stelle. Der Rückgang der Lehrlingszahl im allgemeinen ist aber zurzeit ein sehr großer, so wird allen aus Berlin berichtet, daß die Lehrlingszahl von 41 000 auf ungefähr 7000 gesunken ist. Ein solcher Rückschlag ist auffallend hoch und stellt uns vor ein überaus ernstes Problem. Beachtenswert sind die Ausführungen des „Vorwärts" hierzu, die sich im großen und ganzen mit der Stellungnahme der Vertreter unseres Gewerbes decken, indem er schreibt:

„Durch den eigentlichen Kriegsdienst wird zwar nur ein kleiner Bruchteil der Lehrlinge gefaßt worden sein, vorzugsweise allerdings in den besonders qualifizierten Berufen mit langer Lehrzeit. Auch die Wirkung des Hilfsdienstgesetzes kann sich in dem Rückgang der Lehrlinge noch nicht wiederspiegeln. Dagegen wird die Einziehung zahlreicher Meister und Gesellen viele Lehrlinge von der ordnungsmäßigen Vorbereitung auf ihren Beruf losgelöst haben. Es fehlte an der Arbeitsstätte die richtige Unterweisung und der notwendige regelmäßige Betrieb im Ganzen, wodurch der Lehrling sicherer festgehalten worden wäre. Ein weiterer wichtiger Grund wird in der Umgestaltung zahlreicher Betriebe zu Filialen der Kriegsindustrie zu suchen sein. Die Lehrlinge wurden ohne ihr Zutun, wenn auch sicherlich oft genug nicht wider ihren Willen, aus schlecht gelohnten Lehrlingen zu besser bezahlten jugendlichen Arbeitern.

In der Hauptsache wird aber der freie Wille der Lehrlinge die Schuld an dem bedauerlichen Rückgang tragen. Die Verführung ist zu groß. Soll er sich noch weiterhin bei seinem Meister als gebundener Lehrling plagen, ohne etwas Rechtes dafür zu bekommen, während sein gleichaltriger einstiger Schulkollege in der benachbarten Fabrik als „freier" Arbeiter wöchentlich ein für seine Verhältnisse gehöriges Stück Geld nach Hause trägt? Dazu kommt die weitere Verführung, zu der die Unerfahrenen das viele Geld lockt. Die moralischen Hemmungen aber sind lockerer als im Frieden. Der Vater ist im Feld, die Mutter arbeitet irgendwo in der Granatenfabrik, die Jugendbewegung hat keinen Einfluß auf ihn, seiner Gewerkschaft gehört der Jüngling noch nicht an. So ist es begreiflich, daß so viele Lehrlinge die erste beste Gelegenheit ergreifen, um ihrer Lehre zu entrinnen und das Heer der „ungelernten" Arbeiter zu vermehren.

Es ist begreiflich, aber darum doch tief bedauerlich. Das Ziel der Erziehung muß sein, jeden einzelnen zu einem wertvollen Gliede seines Berufes und damit der Gesellschaft zu machen. Nicht im Sinne ständischer und rückständiger Berufsfimpelei, wohl aber in der Erkenntnis, daß jeder Beruf seine Bedeutung für das Allgemeinwohl hat, daß von der richtigen Erfüllung aller Einzelberufsschichten in der richtigen Verknüpfung der Einzelarbeiten zum Ganzen der gesellschaftlichen Arbeit allein eine gute Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenleben zu erwarten ist. Deshalb soll der einzelne seinen Beruf nicht als Last empfinden, sondern er soll mit ihm verwachsen, in ihm aufgehen, für ihn streben, zugleich aber vom sicheren Boden seiner Pflichterfüllung im einzelnen auch den Zusammenhang mit der Gesamtheit nicht vergessen und auch dieser

über seine Pflichten erfüllen. Diese schöne Forderung bei den „ungelernten" Arbeitern schwer zu erfüllen heutzutage fast gar nicht, in Zukunft vielleicht durch Reform unseres Erziehungswesens, die die Arbeit als gsten Erziehungsfaktor in den Lehrplan einsetzt. Um ehr muß angestrebt werden, daß die schulentlassenen linge nicht den zunächst breiten und bequemen Weg jugendlichen" Arbeiters einschlagen, sondern den an- ch engen und beschwerlichen Weg des Lehrlings. später führt gerade der Weg des ungelernten Ar- durch Oeden und Wüsten, während dem gelernten er bewußt und unbewußt die Segensströme zugute en, die aus der Kenntnis eines Berufes, aus seiner rschung, aus dem Anreiz besonderer Leistungsfähig- ntsprießen.

ach dem Kriege wird es ernste Pflicht der Pädagogen Fortbildungsschulmänner, der Männer der staatlichen emeindlichen Schulverwaltung und des Handwerks Gewerbes sein, die Wunden wieder zu heilen, die der der Heranbildung eines ordnungsmäßigen und ngsfähigen Unterrichts geschlagen hat. Zahlreich n die jungen Arbeiter aus den Betrieben zurück- n, deren bisherige Kriegsarbeit nunmehr ein Ende en hat. Dann ist es notwendig, daß durch besondere tungen, durch besondere Kurse der Fortbildungs- , durch besondere Lehrwerkstätten eine abgekürzte bung ermöglicht wird. Solche Einrichtungen sind er Lehrlinge wegen notwendig, die durch den Kriegs- ihrer Ausbildung vor der Zeit entzogen worden sind."

Arbeiterversicherung.

Betriebsunfall oder Gewerbekrankheit? Der Maler G. war bei der Luftverkehrsgesellschaft in A. in Be- gung getreten. In den ersten Tagen des Jahres 1914 er den Auftrag, im Betriebe Tragflächen der Flug- mit einer Farbmasse „Aviatol" und „Emailliert" zu n. Nach Verrichtung dieser Arbeit wurde G. von Kopfschmerzen und Brechreiz befallen, auch trat nach Zeit Erbrechen ein. Das Erbrechen wiederholte sich n folgenden Tagen, ebenso trat starkes Fieber hinzu. ch der Zustand G.s nicht besserte, sondern verschlech- außerdem auch noch Darmbeschwerden hinzukamen, G. ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und die aufgeben. Nach einigen Wochen ärztlicher Behand- glaubte G. die Arbeit wieder aufnehmen zu können. en als er dieselbe Arbeit nur wenige Stunden ver- hatte, erkrankte er unter denselben Anzeichen wie im r. G. wurde nunmehr in das Krankenhaus gebracht, nach einigen Tagen — am 18. März 1914 — verstarb. Witwe G.s machte nunmehr bei der Berufsgenossenschaft ch auf Gewährung der Unfall-Hinterbliebenenrente , weil der Tod ihres Mannes infolge der Betriebs- t erfolgt sei. Die Berufsgenossenschaft lehnte den anspruch der Witwe ab. Denn, so begründete sie die nung, „es handle sich nicht um einen Betriebsunfall, itzt um ein zeitlich bestimmtes Ereignis, t um eine allmählich entwickelte Gewerbekrankheit, die Berufsgenossenschaft nicht aufzukommen habe". egen den Ablehnungsbescheid legte die Witwe Berufung In der Berufung wurde zunächst darauf hingewiesen, r Standpunkt der Berufsgenossenschaft, es handle sich ne „allmählich entwickelte Gewerbekrankheit", irrig sei. Vorliegen eines Betriebsunfalles müsse angenommen n, wurde damit begründet, daß die Farbmassen tol" und „Emailliert", mit denen der verstorbene G. eitet hatte, sehr gifthaltig sind. Das erste habe 65, das sogar 75 pZt. Tetrachloraethan — Acetylentetrachlorid ine chloroformartige Flüssigkeit, die von den gechlorten nwasserstoffen die größte giftigste Eigenschaft Daß das der Fall ist, dafür spreche die Tatsache, daß achdem er mit diesen giftigen Massen etwa eine Stunde eitet hatte, an den benannten Erscheinungen erkrankte. Erkrankung ist eine durchaus akute gewesen, das also ein „zeitlich, plötzlich begrenzbares Er- ". Der Zeitraum von einer Stunde entspreche indessen zahlreichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamts r nach dem Begriff „zeitlich begrenzbares Ereignis". ch handelt es sich um einen Betriebsunfall, nicht indes ine allmählich entwickelte Gewerbekrankheit.

Das Oberversicherungsamt stellte sich — obwohl zwei Professoren, die Herren Dr. Plehn, dirigierender des Urbankrankenhauses, Professor Dr. Fürbringer uch der behandelnde Arzt Dr. L. den Standpunkt ver- , daß es sich um eine akute Erkrankung, also um einen bsunfall handle — auf den Standpunkt des erstge- en Gutachtens und wies die Berufung zurück.

Aus der Begründung des Urteils des Oberversicherungs- dürfte der Schlußsatz interessieren. Es heißt da: „So s zu bedauern ist, daß Klägerin durch die Gesetzgebung dem Tode ihres Ehemannes auf diese Weise nicht ent- gt wird, so erschien es dem Oberversicherungsamt nach stehenden Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts möglich, ihren Anspruch als einen gerechtfertigten an- nnen."

egen die Entscheidung des Oberversicherungsamts Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Gel- emacht wurde, daß Professor Dr. Weber, auf den sich orinstanz stütze, von irrigen Voraussetzungen ausgeht. mme nicht darauf an, wie lange G. mit der giftigen masse zu tun hatte, sondern wann die ersten Erscheinun- nachdem G. mit den giftigen Farbmassen gearbeitet aufgetreten sind. Wenn indessen nach einer Stunde ja starke Erkrankungszeichen auftreten, wie es bei G. Fall war, dann hieße es einfach die Tatsachen auf den stellen, wollte man von einer sich „allmählich ent- lnden" Gewerbekrankheit sprechen. Die Voraussetzungen den Begriff „zeitlich begrenzbares Ereignis" — also für n Betriebsunfall — sind gegeben. Dem Rekursverfahren Witwe G. schloß sich auch die Betriebsinhaberin — die Grund der Schadenersatzpflicht in erster Instanz im prozeßverfahren verurteilt worden war — gemäß § 902 Reichsversicherungsordnung an —; auch diese behauptete, es sich um eine ganze Menge von einzelnen Unfällen dle.

Das Reichsversicherungsamt hörte noch den Kreisarzt mm, der in seinem Gutachten zu dem Ergebnis kommt, daß er keinen Anhalt dafür finden könne, daß eine einmalige Giftaufnahme in einer Arbeitsschicht bei G. unter ungünstigen Umständen erfolgt ist. Der erkennende Senat des Reichsversicherungsamts hat den Rekurs zurückgewiesen. Er führte in seiner Entscheidung vom 18. April 1916 unter anderm folgendes aus:

„Ein Betriebsunfall würde nur dann anerkannt werden können, wenn eine einmalige während eines Tages oder eines noch geringeren Zeitraumes erfolgende Beschäftigung mit dem Tetrachloraethan enthaltenden Lacken bei G. diejenige schädliche Einwirkung hervorgerufen hätte, welche als die Ursache seines Todes anzusehen ist. Hiervon geht auch die Luftverkehrsgesellschaft aus, führt aber zur Begründung ihres Rekurses lediglich aus, daß die Frage, ob es sich um die Folge einer einmaligen Arbeitsschicht handle, nicht ohne weiteres verneint werden könne. Nach den Schriftsätzen der Witwe G. ist ausschlaggebend, daß sich bei ihrem verstorbenen Ehemanne bereits am ersten Tage seiner Beschäftigung mit den giftigen Farbstoffen Kopfschmerzen, Brechreiz usw. gezeigt haben, was ein Beweis dafür sei, daß das Gift in den ersten Stunden jener Tätigkeit in den Körper eingedrungen ist. Demgegenüber ist zunächst festzustellen, daß es nicht darauf ankommt, nach welchem Zeitraum sich überhaupt eine schädliche Wirkung auf den körperlichen Zustand bemerkbar gemacht hat, sondern darauf, nach welcher Zeit unter der Einwirkung der Giftaufnahme diejenigen Krankheitserscheinungen aufgetreten oder diejenigen Veränderungen hervorgerufen sind, welche zum Tode geführt haben. Daß die am ersten Tage erfolgte Beschäftigung mit der Farbmasse zum Tode geführt hat, ist schon um deswillen nicht anzunehmen, weil die gesamte, etwa viereinhalbwöchige Beschäftigung des G. mit Quittnerlack in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1914 unterbrochen war durch einen etwa vierzehntägigen Zeitraum und so schon äußerlich die Vermutung besteht, daß ohne die Wiederaufnahme der fraglichen Tätigkeit Anfang Februar 1914 ein tödlicher Ausgang nicht zu beklagen gewesen wäre. Professor Dr. W. bemerkt dann auch in seinem überzeugenden Gutachten vom 6. November 1914: „Die Tatsache, daß der Patient das erste Mal nach 14 Tagen, das zweite Mal nach 18 Tagen erkrankte, weist geradezu darauf hin, daß eine gewisse Zeitdauer der Beschäftigung notwendig war, um allmählich das Gift soweit im Körper anzureichern, daß mehr oder minder schwere Erscheinungen hervortraten." Dieser Ansicht hat sich auch in dem vom Reichsversicherungsamt noch beigezogenen Obergutachten Dr. G. angeschlossen, der auf Grund eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen über „die gewerblichen Vergiftungen in Flugzeugfabriken" (vergleiche seinen unter diesem Titel veröffentlichten Aufsatz in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, 1914, Suppl.-Heft Seite 160 ff.) als ein besonders maßgebender Sachverständiger auf diesem Gebiete anzusehen ist. Zur Beurteilung des vorliegenden Falles war dieses Gutachten um so mehr berufen, als er gerade diesen und ähnliche, in den Jahren 1913, 1914 von ihm beobachtete Erkrankungsfälle unter den Arbeitern der Luftverkehrsgesellschaft in Johannisthal zum Hauptgegenstande seiner vorerwähnten Untersuchung gemacht hat. Dr. G. führt in seinem dem Reichsversicherungsamt erstatteten Gutachten in Anlehnung an die von ihm veröffentlichte Arbeit aus, daß nach seinen in zwanzig Fällen gemachten Beobachtungen das Gift des Tetrachloraethan in gewerblichen Betrieben „chronisch, nicht akut zur Wirkung kommt", und daß es völlig willkürlich wäre, bei G. anzunehmen, daß er bereits am ersten Arbeitstage die tödliche Schädigung seines Organismus erworben hätte. Nach den bei G. getroffenen Feststellungen waren auch keine Anhaltspunkte dafür gegeben, daß eine einmalige, während einer Arbeitsschicht erfolgte Giftaufnahme in besonders starkem Umfange oder unter besonders ungünstigen Umständen erfolgt ist. Der Senat hat es hiernach in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz als zweifellos erachtet, daß der Tod des G. die Folge einer allmählichen Wirkung der Beschäftigung mit den giftigen Stoffen gewesen ist, mithin auf einen Betriebsunfall nicht zurückgeführt werden kann. Den Rekursen war daher der Erfolg zu versagen.

Kostenerstattungsansprüche bestehen nicht.

Die Begründung des Urteils wird in der Arbeiterschaft kaum verstanden werden. Indessen gerade dieser Fall dürfte die Notwendigkeit überzeugend dartun, daß der Bundesrat von dem ihm durch den § 547 der Reichsversicherungsordnung zugestandenen Recht Gebrauch macht und die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausdehnt. Besonders während der Kriegsdauer mehren sich die Fälle, bei denen die sogenannten „Berufskrankheiten", die Vergiftungen, zu schweren Schädigungen der Gesundheit und damit der Erwerbsfähigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen führen. Lk.

Sozialpolitisches.

Verminderung der Brotration. Der Staatskommissar für Volksernährung, Dr. Michaelis, hat schon im preußischen Abgeordnetenhaus mitgeteilt, daß es um unsere Getreidevorräte nicht so gut bestellt ist, wie man bisher allgemein angenommen hat, und kündigte auch bereits Sicherungsmaßnahmen an, da wir unter allen Umständen bis zur kommenden Ernte mit den vorhandenen Beständen auskommen müssen. Die Erwägungen der maßgebenden Regierungsstellen haben nunmehr dazu geführt, daß vom 15. April ab bis auf weiteres die wöchentliche Brotration um ein Viertel herabgesetzt werden muß. Zu dieser leider notwendig gewordenen Einschränkung hat man sich aber nur unter zwei Bedingungen entschlossen: einmal wird von dem gleichen Zeitpunkt ab die Lieferung von fünf Pfund Kartoffeln für jede Person und die Woche unbedingt gewährleistet, und dann wird die Fleischration um 250 Gramm die Woche erhöht, wobei der Fleischpreis möglichst niedrig bemessen und der dadurch entstandene Ausfall vom Reich übernommen werden muß.

Da die Brotration bisher schon eine recht knappe war, ist es außerordentlich bedauerlich, daß sie noch weiter herabgesetzt werden muß. Für die ärmere Bevölkerung, die sich bei der ungeheuren Teuerung sowieso schon unter erheblichen Erschwerungen durchschlagen muß, hat es wenig zu bedeuten, daß die Fleischration erhöht werden soll, weil das in erster Linie den Bessergestellten zugute kommt. Gewiß ist es zu begrüßen, wenn die Lieferung von fünf Pfund Kartoffeln für jede Person in der Woche auch wirklich gewährleistet werden kann, aber immerhin ist dringend zu wünschen, daß die Brotration bald wieder heraufgesetzt werden könne.

Nur ein paar Pfennige! Wie oft kann man bei Warenpreiserhöhungen hören oder lesen: Die paar Pfennige, um die dieses oder jenes Produkt teurer wird, spielen im Haushalt gar keine Rolle. Man rechnet aus, wenn zum Beispiel das Pfund Butter um 20 ₰ teurer wird, daß dies auf die heutige Ration „ganze 3 ₰ pro Woche, also das ganze Jahr ℳ 1,50 ausmacht". Bei der Forderung, eine Erhöhung des Brotgetreides vorzunehmen, las man: „Auf alle Fälle würden solche minimalen Preisaufschläge, falls sie sich nicht ganz vermeiden lassen, vom Verbraucher nicht als Härte empfunden werden." Als das Brot in Berlin von 64 ₰ plötzlich auf 80 ₰ stieg, hatte man wiederum die Ausrede zur Hand, daß das die Woche „ganze 16 ₰ ausmacht; gewiß ein unerheblicher Betrag". So las man es bei der Preiserhöhung des Zuckers, der Kartoffeln und bei allen andern Lebensmitteln, aber auch bei Kohlen und den notwendigen Bedarfsgegenständen. Es mag richtig sein, daß die Preiserhöhung für das einzelne Produkt für sich genommen im Haushalte eine nicht allzu erhebliche Rolle spielt. 3 ₰ für Butter oder 2 ₰ für Zucker die Woche wären zu ertragen; aber nimmt man die notwendigen Lebens- und Bedarfsgegenstände zusammen und nimmt auch die Aufwendungen nicht nur für eine einzelne Person, sondern für eine mehrköpfige Familie und auf das Jahr an, dann kommen doch Summen heraus, die in einem andern Licht erscheinen. Sehen wir das an einigen Beispielen: Wird das Brot die Woche 16 ₰ teurer, dann macht das bei einer fünfköpfigen Familie 80 ₰ wöchentlich, mithin das Jahr ℳ 40. Bei einer Butterverteuerung von 3 ₰ auf das zustehende Quantum sind das dreimal fünfmal 52, sind rund ℳ 8. Bei der Zuckerpreiserhöhung um 5 ₰ macht es rund ℳ 13. Bei der Milchpreiserhöhung um 12 ₰, wie man sie vorhat, würde das bei drei Kindern rund ℳ 20 ausmachen. Bei der Kartoffelpreiserhöhung um 2 ₰ pro Pfund würden bei fünf Köpfen und einer Kopfration von sieben Pfund pro Woche jährlich ℳ 36 mehr erforderlich sein. Bei einer Fleischverteuerung von 20 ₰ für das Pfund und bei einer Ration von 250 g beträgt die Mehrausgabe jährlich ℳ 26. Die „wenigen Pfennige", die der Konsument angeblich nicht verspüren soll, machen also schon bei den sechs Posten Brot, Butter, Zucker, Milch, Kartoffeln und Fleisch rund ℳ 150 jährliche Mehrausgaben aus. Nun werden aber ein und dieselben Produkte in einem Jahre mehrmals um „wenige Pfennige" erhöht. Die Erhöhung beträgt sogar bei einigen Produkten 200 bis 300 pZt. Rindfleisch kostete zum Beispiel nach dem Wochenbericht der Preisstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats Nr. 44 das Pfund im September 1914 ℳ 1,04, im September 1915 ℳ 1,42, im September 1916 ℳ 2,98, also ℳ 1,89 mehr. Das macht bei einer fünfköpfigen Familie, der wöchentlich 2½ Pfund zustehen, ℳ 4,74 oder jährlich ℳ 250 Mehrausgabe aus, und „solche minimalen Preisaufschläge werden vom Verbraucher nicht als Härte empfunden". Diese Redensart hätte längst verschwinden müssen, wenn diese Fragen mit der nötigen Aufrichtigkeit behandelt würden. Heute spielen im Haushalte der Minderbemittelten schon „wenige Pfennige" eine große Rolle, und die Mehrausgaben gehen, wie unser Beispiel beweist, schon in die Hunderte Mark. Trotzdem sollen wieder Kartoffeln, Zucker, Brotgetreide usw. teurer werden. Wann wird denn endlich mit dem „Aufschlag um wenige Pfennige" halt gemacht? Es wäre die höchste Zeit!

Teuerungszulagen für die Invaliden- und Unfallrentner. Dem Reichstage hat die Generalkommission am 3. März dieses Jahres eine Eingabe unterbreitet, in der für die Dauer des Krieges, rückwirkend bis 1. Januar 1917, eine Erhöhung der Invaliden- und Unfallrente gefordert wird. Es wird darin betont, daß die Invalidenrenten einen ausreichenden Lebensunterhalt nicht gewährleisten, eine Aufbesserung deshalb dringend notwendig sei. Ein bei verschiedenen Landesversicherungsanstalten unternommener Versuch, auf Grund des § 1274 der Reichsversicherungsordnung zu einer besonderen Zuwendung an die Invaliden zu gelangen, hat keinen Erfolg gehabt. Besonders wohl deshalb nicht, weil die geltenden Bestimmungen der Versicherungsgesetze solche Zuwendungen nicht zulassen. Die Eingabe fordert nun eine durchgängige Erhöhung der Renten um 50 pZt. durch entsprechende Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen. Das kann auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 geschehen. Die Invalidenversicherung besaß am Schlusse des Jahres 1914 ein Vermögen von ℳ 2 256 617 798. Wenn antragsgemäß die Rentenerhöhung auf 50 pZt. bemessen wird, so wird eine Summe von ℳ 99 786 177 erforderlich sein, die jedoch nicht vollständig dem Vermögen abgehen, sondern zu ℳ 30 753 309 zu Lasten der Reichskasse fallen würde.

Für die Unfallrenten wird ein prozentualer Zuschlag von 20 pZt. auf die Renten von 50 bis 75 pZt. verlangt, Renten unter 50 pZt. sollen bleiben wie sie sind und solche von mehr als 75 pZt. sollen um 33⅓ pZt. erhöht werden; ebenso die Hinterbliebenen- und Ajzendentenrenten. Alle Unfallrenten aber sollen nach den Ortslohnsätzen für 1916 berechnet werden, soweit diese höher sind als diejenigen, nach denen bisher die Berechnung erfolgte.

Da die Berufsgenossenschaften über eine halbe Milliarde Mark Vermögen aufweisen, kann auch hier die Deckung der Mehrleistungen aus demselben erfolgen. Zur Begründung der Rentenerhöhungen wird hervorgehoben: „Mit der Erhöhung der Renten würde in vielen Fällen eine Entlastung der Gemeinden eintreten. Viele der am ungünstigsten gestellten Rentenempfänger sind armenunterstützungsberechtigt oder stehen hart an der Grenze der öffentlichen Armenunterstützungsbedürftigkeit. Bei den so wesentlichen Ausgaben der Gemeinden für Kriegszwecke wird die Kraft der Gemeinden für andere Kriegsmaßnahmen damit gestärkt werden." Der von der Generalkommission unternommene Schritt ist gewiß zu begrüßen. Der Reichstag wird sich hoffentlich bewußt sein, daß er auch den Invaliden der Arbeit gegenüber Pflichten hat in dieser so schweren Zeit.

Genossenschaftliches.

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in den ersten beiden Kriegsjahren. Auf Grund der für den Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine angestellten Ermittlungen kann festgestellt werden, daß sich die Zahl der deutschen Konsumvereinsmitglieder in den ersten beiden Kriegsjahren von 2 400 000 auf 2 750 000 erhöht hat. Hiervon entfallen auf den Zentralverband deutscher Konsumvereine 2 052 130. An den fehlenden rund 700 000 Mitgliedern ist der Allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit etwa 325 000 Mitgliedern beteiligt. Die Zahl der vorhandenen Konsumgenossenschaften betrug Ende 1916 2876. Davon entfielen auf den Zentralverband deutscher Konsumvereine 1077, auf den Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 276. Die verbleibenden reichlich tausend Konsumgenossenschaften sind jene, die keinem der beiden genossenschaftlichen Zentralverbände angeschlossen sind. Da auf diese nur etwa 375 000 Mitglieder entfallen, so ergibt sich daraus, daß die Mehrzahl dieser Genossenschaften kleine und kleinste Genossenschaften sind, die für die konsumgenossenschaftliche Entwicklung nur geringe Bedeutung haben.

Eine verhältnismäßige Berechnung ergibt für die Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung in den ersten beiden Kriegsjahren folgendes Bild:

Gegenstand	1914	1915	1916
Zahl der Konsumvereine	2418	2400	2876
Zahl der Mitglieder	2400000	2550000	2750000
	M.	M.	M.
Umsatz im eigenen Geschäft	685384400	675655650	773668500
Davon Eigenproduktion	131828000	145586150	195112500
Geschäftsguthaben der Mitgl.	46401600	48628500	52437000
Reserven aller Art	35580000	40318050	43925750
Spareinlagen u. Hausanteile	105026400	108030750	126458250

Die Zahl der deutschen Konsumgenossenschaften hat während der ersten beiden Kriegsjahre einen Rückgang erfahren. Dieser Rückgang ist jedoch nur zum kleinen Teil eine Folge der Kriegsumstände. Er ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß aus Gründen eines tatkräftigen genossenschaftlichen Fortschritts im Zentralverbande deutscher Konsumvereine das Bestreben besteht, kleine Konsumgenossenschaften mit benachbarten größeren zu verschmelzen und diese zu Bezirkskonsumvereinen auszubauen.

Die Zahl der Mitglieder der Konsumgenossenschaften hat eine erhebliche Steigerung, nämlich von 2,4 Millionen auf 2,75 Millionen, erfahren. Die Mitgliederzunahme ist verhältnismäßig stärker als in den letzten Jahren vor dem Kriege.

Der Umsatz im eigenen Geschäft zeigt im ersten Kriegsjahr einen kleinen Rückgang von 685,3 Millionen Mark auf 675,7 Millionen Mark. Dieser Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß viele Hunderttausende der kaufkräftigsten Konsumenten zu den Fahnen eingezogen wurden, und daß deren Konsumkraft ausfiel. Das zweite Kriegsjahr bringt eine Erhöhung des Umsatzes von 675,7 Millionen Mark auf 773 Millionen Mark, also um nahezu 100 Millionen Mark. Diese Erhöhung ist zum größeren Teil auf die Erhöhung der Warenpreise, die namentlich im zweiten Kriegsjahr einsetzte, zurückzuführen. Anderseits ist aber doch zu berücksichtigen, daß ein weiterer Ausfall von weiteren Hunderttausenden kaufkräftiger Konsumenten stattfand. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß durch die Rationierung der Lebensmittel der Bezug eines jeden einzelnen eine erhebliche Einschränkung erfahren hat. Viele Waren, die früher einen wesentlichen Teil des Umsatzes der Konsumvereine ausmachten, sind ganz aus dem Handel verschwunden. Wenn trotzdem eine Erhöhung des Umsatzes von nahezu 100 Millionen Mark erzielt wurde, so ergibt sich daraus, daß die Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete der Warenverteilung geleistet haben, was zu leisten überhaupt möglich war, und daß die Mitglieder genossenschaftliche Treue übten. Auch die starke Mitgliederzunahme läßt erkennen, daß auch in dieser allerschwersten Zeit die deutschen Konsumgenossenschaften es verstanden haben, sich immer mehr die Anerkennung der breiten Masse des Volkes zu erwerben.

Der Wert der in eigenen Produktivbetrieben der Konsumgenossenschaften hergestellten Waren erhöhte sich im ersten Kriegsjahre von 131,3 Millionen Mark auf 145,5 Millionen Mark, im zweiten Kriegsjahre auf 195,1 Millionen Mark. Die verhältnismäßige Zunahme der Eigenproduktion ist also noch erheblich höher als die Zunahme des Umsatzes, trotz der vielfachen Einschränkungen und des Mangels an Rohmaterialien.

Die Stärkung der Kapitalkraft der Konsumvereine machte in den beiden Kriegsjahren weitere erfreuliche Fortschritte. Die Summe der Geschäftsguthaben der Mitglieder stieg von 46,4 Millionen Mark auf 52,4 Millionen Mark, die Summe der Reserven aller Art von 35,6 Millionen Mark auf 43,9 Millionen Mark. Das eigene Kapital erfuhr somit eine Zunahme von 82 Millionen Mark auf 96,3 Millionen Mark; also um 14,3 Millionen Mark oder um 17 pZt.

Es ist also festzustellen, daß die deutschen Konsumgenossenschaften in den ersten zwei Kriegsjahren des Weltkrieges nicht nur ihre frühere Stellung behauptet, sondern sich auch in erfreulicher Weise weiterentwickelt haben. Das ist der hingebenden Arbeit der Genossenschaftsverwaltungen und der genossenschaftlichen Treue der Mitglieder zu danken. Die Früchte dieser unermüdlichen Arbeit und genossenschaftlichen Hingabe wird, so dürfen wir sicher hoffen, unsere Friedensarbeit in der Zeit nach dem Kriege bringen.

Vom Ausland.

Aus dem Jahresbericht unseres Schweizer Bruderverbandes für 1916 entnehmen wir, daß die Erwerbslage sich wieder günstiger gestaltete. Besonders während der Saison war vielerorts Arbeitermangel vorhanden. In der übrigen Zeit jedoch machte sich die Erwerbslosigkeit wieder doppelt fühlbar. Wir ermittelten, schreibt der Vorstand, daß unsere Mitglieder im Jahre 1916 während 29 479 Wochen in Arbeit standen, 5298 erwerbslose Wochen zu verzeichnen waren sowie 1441 Wochen Militärdienst. Im Durchschnitt trafen auf das Vollmitglied 42,4 Wochen Beschäftigung, 7,5 Wochen Erwerbslosigkeit und 2,1 Wochen Militärdienst.

Trotz dieser wenig günstigen Voraussetzungen gestaltete sich die Mitgliederbewegung sehr lebhaft, überall wurde mit Agitation eingesetzt, leider mit sehr verschiedenem Erfolg. An einzelnen Orten war es möglich, die Kollegen wieder zu sammeln und Neuregulierung der Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Andernorts konnten infolge der durch den Krieg entstandenen Verhältnisse, speziell durch den Rückgang der Berufsarbeit, die Kollegen nicht von der Zweckmäßigkeit des organisatorischen Zusammenschlusses überzeugt werden. Aeußerst deprimierend wirkte auf viele das Versagen der Solidarität der internationalen Arbeiterbewegung sowie die Zwistigkeiten innerhalb derselben, was zur Folge hatte, daß der Appell mit dem Hinweis auf die großen Aufgaben und Ziele der Arbeiterbewegung bei manchem keinen Anklang fand.

Im Jahresdurchschnitt waren 708 Mitglieder vorhanden; neuaufgenommen wurden 385 Mitglieder, gegenüber 106 im Jahre 1915. Nur infolge der lebhaften Agitation gelang es, einen weiteren Rückgang der Organisation zu verhindern. Mit Jahresschluß 1915 erreichte der Verband den größten Tiefstand mit 588 Vollmitgliedern. Seither ist eine langsame, aber sichere Zunahme der Vollmitglieder zu konstatieren, so daß wir am Jahresschluß 1916 748 Vollmitglieder hatten. Dies alles zeigt uns, daß es unter den jetzigen Verhältnissen energischer und andauernder Agitation bedarf, um den Bestand der Organisation zu erhalten respektive noch zu steigern. Sind auch Anzeichen des Fortschrittes für 1917 vorhanden, so muß es Pflicht jedes Mitgliedes sein, den ganzen Mann in den Dienst der Organisation zu stellen. Nur so wird es möglich sein, das Gewonnene zu halten und auch weiterhin den Verband zu stärken und in seiner Mitgliederzahl wieder auf die normale Höhe zu bringen.

Die Sektionen und Zahlstellen erhöhten sich von 24 auf 27. In Winterthur gründeten die Maler und in Luzern die Gipser wieder eine eigene Sektion. Ebenso erfolgten Neugründungen in Olten, Solothurn und Herisau. Des weiteren gelang es bei Jahreswende, mit Liestal und Biel wieder in Verbindung zu treten.

Bei den Lohnbewegungen kam die Ungunst der Kriegszeit besonders zum Ausdruck. Zu Anfang des Jahres gelang es den St. Galler Gipsern, den früher bestandenen Tarif wieder zur Anerkennung zu bringen, somit geregelte Arbeitsbedingungen und Löhne wie vor dem Kriege zu erhalten. In Bern wurde der Tarifvertrag, der 1916 sein Ende erreicht hätte, mit Lohnerhöhung bis Kriegsende verlängert. In St. Gallen erlangten die Maler den Abschluß eines Tarifvertrages mit Dauer bis zum 31. März 1919. In Neuhausen gelang die Einführung des freien Samstagnachmittags sowie Lohnerhöhung und Teuerungszulage in der Industriegesellschaft.

Die Ausgabe für Krankenzuschuß hat sich infolge Einführung einer Karenzzeit verringert auf Fr. 3156; die volle Wirkung der Einführung der Karenzzeit wird sich erst im Jahre 1917 zeigen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Agitation und der Lohnbewegung gewidmet, demzufolge erhöhten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahre. Die „Arbeit" erscheint nun wieder regelmäßig alle drei Wochen.

Brachte uns, so schließt der Vorstand seinen Bericht, das Jahr 1916 nicht das, was wir erhofften, so können wir doch zufrieden sein. Die so lähmende Gleichgültigkeit ist gewichen; es hat eine erfreuliche, rege und tatkräftige Belebung allerorts Platz gegriffen. Die Kollegen sind wieder auf ihrem Posten; kampfesfroh und energisch stehen sie ein für die Hebung ihrer Lage, für die Erreichung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen. Wer sollte da nicht mitmachen wollen? Die Indifferenten? Rüttelt sie auf, bringt sie in Eure Versammlungen. Auch sie haben es bitter notwendig, mit uns Schulter an Schulter zu kämpfen für ein menschenwürdiges Dasein. Darum, Kollegen, unterstützt Eure Vorstände in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit; es ist die Mithilfe eines jeden dringend notwendig. Treues Zusammenhalten und unermüdliche Agitationsarbeit ist unerläßlich; nur so werden wir wieder vorwärts kommen. Also vorwärts! Stillstand ist Rückgang!

Holland. Der Verbandsvorstand unseres holländischen Bruderverbandes beschloß, eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten. Sie findet am 15. und 16. April dieses Jahres in Amsterdam statt und wird sich hauptsächlich mit der Regelung innerer Verbandseinrichtungen beschäftigen. Wir wünschen den Beratungen den besten Erfolg.

Verschiedenes.

Beschädigtes Papiergeld. Das beschädigte oder verschlissene Papiergeld wird von niemand gern genommen, und es mehren sich die Fälle und Beschwerden, wo Publikum oder Geschäftsleute die Annahme verweigern. Es ist daher von Wichtigkeit, auf die Bestimmungen über den Ersatz beschädigter oder nicht mehr umlauffähiger Banknoten und Darlehenskassenscheine durch die Reichsbank erneut hinzuweisen.

Papiergeld, zu dem zurzeit auch die Darlehenskassenscheine neben den Reichskassenscheinen und Reichsbanknoten gehören, besitzt bekanntlich Zwangskurs und muß als Geld angenommen werden. Beschädigtes, das heißt zerrissenes, durchlochtes oder mit Papier zusammengeklebtes Papiergeld braucht jedoch nicht angenommen zu werden, kann aber bei jeder Reichsbankstelle gegen gebrauchsfähige Scheine eingetauscht werden. Bedingung hierfür ist, daß der Reichsbank die beschädigten Stücke so eingereicht werden, daß deutlich der ursprüngliche Schein erkennbar ist, und daß wenigstens über die Hälfte des Scheines noch vorhanden ist. Es ist also zweckmäßig, wenn die vorhandenen Stücke auf ein Blatt Papier nach ihrer ursprünglichen Zusammengehörigkeit aufgeklebt sind. Bei dem jetzigen [illegible] amtenmangel kann der Reichsbank nicht, wie es vielfach [illegible] schieht, zugemutet werden, daß sich die Bankbeamten [illegible] von der Zusammengehörigkeit der Stücke durch Sort[illegible] oder Aufkleben überzeugen müssen. Sind daher die [illegible] nicht aneinandergefügt, so muß der Umtausch abge[illegible] werden. Desgleichen ist die vielfach verbreitete Ansich[illegible] richtig, daß es genügt, wenn die Hälfte eines Gelbsche[illegible] auf der die Nummer aufgedruckt ist, der Reichsbank [illegible] reicht wird. Da verschiedene Sorten Papiergeld auf [illegible] Hälften der Scheine numeriert sind, muß die Reich[illegible] unbedingt an der Bestimmung festhalten, daß die [illegible] leichten Stücke wenigstens über die Hälfte jedes Sch[illegible] darstellen.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & [illegible] Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte [illegible]

Angemeldete Patente: Kl. 75 c. 22. [illegible] 56 196. Metallatom G. m. b. H., Cöln-Ehrenfeld. [illegible] richtung zum Verspritzen von Metall mittels gasförm[illegible] Absaugmittel. Zus. z. Pat. 255 568. Ang. 13./5. 14.

Erteilte Patente: Kl. 75 c. 25. 297 [illegible] Ludw. Paintner, München. Schablonen-An- und Ab[illegible] vorrichtung für Spritzarbeiten u. dgl. 26./6. 15. Kl. 75 c. 15. 297 307. Karl Zimmer, Kiel, und [illegible] Ruks, Berlin-Steglitz. Farbnapfbehälter mit Vorrich[illegible] zum Verhüten des Verdunstens flüssiger Farben. 12./6.

Gebrauchsmuster: Kl. 42 h. 659 271. Ve[illegible] Unesma G. m. b. H., Leipzig. Apparat zur Far[illegible] analyse. Ang. 18./12. 16; und — Kl. 42 h. 658 [illegible] Farbenmischer. 18./12. 16; und — Kl. 42 h. 658 [illegible] Farbenmesser. 18./12. 16. — Kl. 75 d. 658 616. Ar[illegible] Hausdorf, Breslau. Verwandlungsbild. 24./1. 17.

Die Materialpreise weisen noch immer eine steige[illegible] Kurve auf. Nach der Preisliste einer Farben- und [illegible] großhandlung in Hamburg stellen sich vom 24. Februar [illegible] ab die Preise für die nachstehend aufgeführten Far[illegible] Oele, Lacke usw. wie folgt für 100 kg:

Trockene Farben: Bestes chemisch reines [illegible] weiß M 210, bestes reines Zinkweiß 180, bestes Lithop[illegible] weiß 56, beste schwedische Kreide 10, holsteinische Kreide [illegible] feinster Pariser Ocker 48, harter Ocker für Fußböden [illegible] echter italienischer Umbra 40, feinstes italienisches Rot [illegible] beste, chemisch reine Mennige 215, reines Zinkgrün [illegible] kalkechtes, lichtechtes Frankfurter Grün 40, Ultramarin[illegible] 360, sehr tiefes Hamburger Schwarz 90, polnischer [illegible] ruß 40.

In Oel feinst geriebene Farben: Zink[illegible] in Oel M 340.

Oele und Lacke: Leinölersatz M 440, bestes [illegible] ländisches Leinöl 1600, bester holländischer Firnis [illegible] reines Terpentinöl 480, holländisches Standöl 1600, stä[illegible] Sikkativ 680, bester Lufflack 900, hauchfreier, harter, [illegible] heller Copallack 840, Bernsteinlack für Fußböden [illegible] Asphaltlack 360, bestes Emailleweiß 1200, Spritlack [illegible]

Verschiedenes: Sichelleim M 80, Leim (B) [illegible] bestes isländisches Moos 1200, Farbenentferner 70. Feiner, gelber Schellack M 26 pro Kilogramm.

Literarisches.

Das Kaninchen und seine volkswirtschaftliche [illegible] deutung in Kriegs- und Friedenszeiten. Praktische [illegible] leitung für Zuchtanfänger. Von A. Kaiser, Marbach [illegible] Marburg an der Lahn. Dritte erweiterte Auflage. Pr[illegible] 80 ₰ in den Buchhandlungen. Gegen Voreinsendung [illegible] 35 ₰ an den Verfasser freie Zusendung. — „Das empfeh[illegible] werte Schriftchen kommt zur rechten Zeit angesichts [illegible] großen Aufschwunges, den die Kaninchenzucht genomm[illegible] hat und noch nimmt. Es sagt klar und deutlich, was [illegible] bedingt erforderlich ist, um Freude anstatt Enttäuschung [illegible] der Zucht zu erleben und wirklichen Nutzen zu erziele[illegible]

Vereinsteil.

Wertzeichen wurden versandt (B = Beitragsma[illegible] E = Eintrittsmarken, P = Protokolle): Eisenach 100 B à 70 [illegible] 110 B à 110. Flensburg 100 B à 85, 100 B à 125. [illegible] nover 3200 B à 85, 400 à 105, 2000 B à 125. Nürn[illegible] 400 B à 85, 800 B à 125. Cöln 100 F à 100. Elber[illegible] 200 à 25. Görlitz 400 B à 75, 200 B à 95, 200 B à [illegible] Hamburg 3200 B à 85, 1600 B à 125, 200 B à 10. [illegible] 2000 B à 80, 100 B à 10. Mainz 400 B à 10. St[illegible] 400 B à 80, 200 B à 120. Görlitz 10 P à 20. Bre[illegible] 400 B à 80, 400 B à 100, 800 B à 120, 100 B à [illegible] Potsdam 400 B à 70, 200 B à 110. Rostock 1200 B à [illegible] Erfurt 100 B à 10. Beuthen 100 B à 120. Frankfurt a. [illegible] 2000 B à 80, 200 B à 100, 2000 B à 120. Werdau 4[illegible] à 75, 200 B à 45, 10 E à 50.

Die Woche vom 1. bis 7. April ist die 14. [illegible] tragswoche. H. Wentker, Kassier[illegible]

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 11 [illegible] „Correspondenzblattes" bei.

Jeder Herr
welcher sich schön kleiden will, verlange meinen Pracht-Katalog Nr. 14 über elegante, preiswerte
Herren-Garderobe
Risiko ausgeschlossen. Für Nichtgefallendes gebe Geld zurück.
J. Kalter
München, Tal 19.

Verlag: H. Wentker. Für die Redaktion verantwortlich: M. Mark. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co in Hamburg.